

Elterninformation

Wissenswertes über die Kindertagespflege im Landkreis Gifhorn kurz zusammengefasst

Bezahlung

Die Bezahlung der Betreuung wird auf Antrag bezuschusst. Gezahlt wird frühestens ab Antragstellung!

Anträge telefonisch anfordern oder selbst herunterladen:

- ➔ Landkreis Gifhorn www.gifhorn.de; Suchwort: Kindertagespflege - Kostenübernahme
- 4.1 - Zentrale Fachbereichsaufgaben, Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn
- Frau Porsch, (B-H), porsch@gifhorn.de; Tel.: 05371- 82586
- Frau Schumann (R-S), kristin.schumann@gifhorn.de, Tel.: 05371-82580
- Frau Wittmann, (A & I-Q, T-Z), wittmann@gifhorn.de; Tel.: 05371-82592

Verträge

Zusätzlich zu dem Antrag auf Kostenübernahme in der wirtschaftlichen Jugendhilfe soll zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson ein schriftlicher privater Betreuungsvertrag geschlossen werden.

Betreuungszeiten

Die benötigten und entsprechend geförderten Betreuungszeiten werden mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe besprochen und mit einem schriftlichen Bescheid genehmigt.

Im Bescheid steht auch bis zu welchem Datum die Betreuung gefördert wird. Für eine Verlängerung muss rechtzeitig ein Verlängerungsantrag gestellt werden!

Die Betreuung muss in begrenztem Umfang auch bei Urlaub oder Krankheit und an Fortbildungstagen der Kindertagespflegeperson weiter gezahlt werden.

- ➔ Genau steht das in den *Satzungen* zur Kindertagespflege (siehe unten).

Vertretung

Ihre Kindertagespflegeperson bespricht mit Ihnen, welche Vertretungsmöglichkeiten bei Ausfall in Frage kommen. Feste Vertretungsmodelle sind noch nicht überall im Landkreis gestartet.

- ➔ Bei Bedarf unterstützen die Fachberaterinnen im *Kindertagespflegebüro* (siehe unten).

Private Zuzahlung und Essensgeld

Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig und berechtigt privat vereinbarte Zusatzkosten für die Betreuung von den Eltern bezahlen zu lassen.

Für das Essen muss immer zusätzlich bezahlt werden, wenn es von der Kindertagespflegeperson bereitet wird.

Schweigepflichtentbindungen

Kindertagespflegepersonen haben ein Recht auf pädagogische Beratung. Gleichzeitig werden die fachliche Qualität in der Betreuung, die Sicherheit der Betreuungsstellen und die Einhaltung von Gesetzen und Regeln regelmäßig durch *die Mitarbeiterinnen vom Kindertagespflegebüro und vom Jugendamt* (siehe unten) überprüft.

Die Erlaubnis zur Meldung der Namen und Anschriften der betreuten Kinder an das Kindertagespflegebüro und Jugendamt muss für die genannten Gründe von allen Familien schriftlich gegeben werden.

Kommunikation

Kindertagespflegepersonen sollen mit den Familien schriftlich vereinbaren, in welcher Weise Informationen miteinander ausgetauscht werden dürfen, z.B. telefonisch, per E-Mail, per SMS oder über (evtl. unsichere) digitale Dienste.

Fotos/Filme

Betreuungskinder sollen in der Kindertagespflege nur fotografiert oder gefilmt werden, wenn die Familien dafür schriftlich die Erlaubnis gegeben haben. Dies gilt auch für das Aushängen oder Weitergeben von Fotos und Filmen.

Unfallversicherung

Bei Kindertagespflegepersonen betreute Kinder sind gesetzlich unfallversichert. Unfälle müssen von der Kindertagespflegeperson im Verbandbuch dokumentiert und den Eltern mitgeteilt werden. Muss ein Arzt das Kind danach untersuchen, muss er informiert werden wo der Unfall passiert ist. Die Kindertagespflegeperson muss dann eine schriftliche Unfallmeldung an die Landesunfallkasse machen. Alle aus dem Unfall entstehenden Kosten übernimmt die Landesunfallkasse – für das Kind selbst aber auch z.B. für eine dabei beschädigte Brille.

Beratungsbedarf

Die Betreuung in der Kindertagespflege gelingt gut, wenn Familien und Kindertagespflegepersonen offen und ehrlich über Wünsche und Probleme miteinander sprechen. Zur Unterstützung kann jederzeit eine Mitarbeiterin vom *Kindertagespflegebüro oder aus der Kooperationsstelle der Region* (siehe unten) angefragt werden.

Für Fragen rund um die Zulassung der Kindertagespflegeperson (und Räume) ist die Mitarbeiterin vom *Jugendamt* zuständig (siehe unten).

Wichtige Kontakte

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e.V.
KINDERTAGESPFLEGEBÜRO
Martina Jordan, Maike Koops, Anna Simmerle
Am Wasserturm 5
38518 Gifhorn
Tel. 05371-804-430
Fax 05371-804-499
kindertagespflege@drk-gifhorn.de
www.drk-kindertagespflege.de

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 4 - Jugend
Abteilung 4.1 – Zentrale Fachbereichsaufgaben, Wirtschaftliche Jugendhilfe
Heike Mingo
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Telefon: +49 (5371) 82-433
Fax: +49 (5371) 82-501

Kooperationen für Kindertagespflege in den Samtgemeinden und Gebietseinheiten:

Stadt Gifhorn - Annette Meyer-Kassner, Tel.: 05371-804440 o. 05371-88287
Stadt Wittingen - Anke Breust, Tel.: 05831-8328
Gemeinde Sassenburg - Renate Koch und Kathrin Bunk, Tel.: 05371-6189001
Samtgemeinde Boldecker Land - Natalia Biller, Tel.: 05362-978113
Samtgemeinde Brome - Gabriele Janssen, Tel.: 05833-84720
Samtgemeinde Hankensbüttel - Marion Wallmann-Dreyer, Tel.: 05832-720929
Samtgemeinde Isenbüttel
Gemeinden Calberlah und Wasbüttel - Beate Drost, Tel.: 05374-4700
Gemeinden Isenbüttel und Ribbesbüttel - Anke Drögemüller, Tel.: 05374-2373
Samtgemeinde Meinersen - Angela Lippe, Tel.: 05372-1666
Samtgemeinde Papenteich - Bettina Kühne-Koob, Tel.: 05303-5613 und Rosemarie Redeker, Tel.: 05304-901070
Samtgemeinde Wesendorf - Rita Gottschlich, Tel.: 05376-890242

Wichtige Unterlagen

Alle Unterlagen zum Thema, z.B. Anträge, Satzungen, Kriterienpapiere und Infoblätter finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

Kindertagespflegebüro: www.drk-kindertagespflege.de

Landkreis Gifhorn: www.gifhorn.de Suchworte: Kindertagespflege oder

Kindertagespflege – Kostenübernahme

Sie können sich die Unterlagen auch von den genannten Mitarbeiterinnen zuschicken lassen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Informationsblatt weiterhelfen können.

Bitte nehmen Sie bei Bedarf jederzeit Kontakt mit uns auf.

Ihr Team Kindertagespflege

Kindertagespflegebüro Fachbereich Kinder, Jugend und Familie